

## Energiepolitik\*

KARLHEINZ REICHERT

*Die Energielage 1981*

Energiewirtschaftlich setzte sich 1981 die im vorausgegangenen Jahr begonnene Entwicklung fort. Vor allem gilt dies für die spürbare Entspannung auf dem Welterdölmarkt und die damit verbundene Preisentwicklung. Die nicht zuletzt durch den Ölpreisschub von 1979/80 verstärkte wirtschaftliche Rezession bescherte der Gemeinschaft (EUR-10) eine Verringerung ihres Bruttosozialprodukts von einem halben Prozent und einen Rückgang des Energieverbrauchs von insgesamt 3,9%; der Ölverbrauch allein sank um 9%. In absoluten Mengen gemessen, war die Verringerung des Ölverbrauchs sogar größer als die des gesamten Energiebedarfs. Zum ersten Mal sank der Anteil des Mineralöls an der Energiebilanz unter die 50-Prozent-Grenze, und die Netto-Energieeinfuhren fielen um 83 Mio. t RÖE<sup>1</sup> (davon 81 Mio. t Erdöl), d.h. um 15,6%. Diese Entwicklung war unter anderem einer um 4,8% höheren einheimischen Energieerzeugung (davon allerdings Kernenergie + 31% und Nordseeöl + 12%) zu danken. Zum ersten Mal seit 1965 war es der Gemeinschaft wieder möglich, mehr als die Hälfte der Energienachfrage aus eigenen Quellen zu decken.

Über die Entwicklung des Brutto-Inlandverbrauchs an Primärenergie der Gemeinschaft (EUR-10) orientiert die folgende Übersicht:

	1979		1980		1981	
	Mio. t RÖE	%	Mio. t RÖE	%	Mio. t RÖE	%
Steinkohle	191,3	19,4	189,8	20,1	185,0	20,4
Braunkohle	32,1	3,2	32,9	3,5	35,6	3,9
Öl	536,7	54,5	493,8	52,3	449,6	49,6
Erdgas	172,4	17,5	169,2	17,9	164,8	18,2
Kernenergie	37,2	3,8	42,7	4,5	56,0	6,2
Wasserkraft, geothermische u. sonstige Energien	15,4	1,6	15,4	1,6	16,3	1,8
Insgesamt	985,1	100,0	943,8	100,0	907,3	100,0

Quelle: Eurostat.

\* Dieser Artikel bringt ausschließlich die persönliche Meinung des Autors zum Ausdruck.

Die Energierechnung fiel für die EG mit 100 Mrd. Dollar wiederum hoch aus. Die Erstarkung des US-Dollar, in dem praktisch alle Energieeinfuhren abgerechnet werden, verhinderte, daß die Volkswirtschaften der zehn Mitgliedsländer vollen Nutzen aus den sinkenden Ölimporten ziehen konnten. Dennoch erwies sich die Preiselastizität der Ölnachfrage schließlich als sehr viel größer, als bisher angenommen. Die Verbraucher reagierten mit Einschränkungen des Verbrauchs oder rationellerer Nutzung, so daß sich infolge eines reichlicheren Angebots um die Jahreswende 1981/82 und zunehmend in den ersten Monaten des neuen Jahres die Spot-Preise auf den Weltenergiemärkten deutlich abschwächten.

Dennoch ist die Einfuhrabhängigkeit der Gemeinschaft bei Energie immer noch hoch (49 %). Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß nur die Situation der Bundesrepublik ungefähr diesem Mittelwert entspricht, während die Mehrzahl der Mitgliedstaaten zwischen 72 und 97 % auf Einfuhren angewiesen ist. Nur die Niederlande mit 8,7 % und das Vereinigte Königreich mit einem Exportüberschuß bilden eine Ausnahme. So bleibt die Verwundbarkeit und Krisenanfälligkeit der EG im ganzen fast unverändert groß.

An dieser Situation hat auch der Beitritt Griechenlands zur Europäischen Gemeinschaft am 1. Januar 1981 nichts geändert. Zwar verfügt das Land mit Braunkohlevorkommen in Mazedonien und auf dem Peloponnes über eine beachtliche heimische Energiequelle, doch reicht die derzeitige Förderung von rd. 25 Mill. t gerade aus, um die Hälfte des Strombedarfs zu sichern. Griechenland ist auf Einfuhren von über 80 % seines Energiebedarfs (Ölanteil: 75 %) angewiesen.

#### *Energiepolitische Kernfragen*

Aus der energiewirtschaftlichen Lage der Gemeinschaft ergab sich als energiepolitische Aufgabe auch weiterhin die Erhöhung der Versorgungssicherheit sowohl im Hinblick auf mögliche Unterbrechungen der Lieferströme als auch auf die Folgen abrupter Preiserhöhungen für Erdöl (kurzfristig). Alle Bemühungen auf nationaler wie auf gemeinschaftlicher Ebene standen und stehen vor der Forderung, für rationellere Energienutzung und -einsparung, für breitere Streuung der Versorgungsquellen und die Entwicklung verlässlicher, kostengünstiger Alternativen zum Erdöl zu sorgen (langfristig). Angesichts der Entlastung, die sich aus der Entwicklung der Nachfrage-Angebots-Bedingungen im Laufe des Jahres 1981 ergab, wuchs die Gefahr, daß die Verbraucher die Marktsignale falsch auslegen und in ihren Bemühungen um strukturelle Anpassung nachlassen würden. Einem Umsichgreifen solcher „Altweibersommer-Beschaulichkeit“ zu wehren, bleibt ebenfalls eine Aufgabe der Energiepolitik.

#### *Energiepolitische Aktivität*

Nach Beginn der neuen Amtsperiode der auf 14 Mitglieder erweiterten Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 6. Januar 1981 fand eine Neu-

verteilung der Geschäftsbereiche statt; das Energiereisort wurde Vizepräsident Etienne Davignon übertragen. Dieser hatte schon auf der Ratstagung (Energiefragen) vom November 1980 darauf hingewiesen, daß die energiepolitischen Ziele weiterer Klärung bedürften und die Rolle der Unternehmen, der Regierungen und der Gemeinschaft als energiepolitisch Handelnde präzisiert werden müßte. Zustimmung hatte vor allem seine Bemerkung gefunden, daß die Bedeutung der gemeinschaftlichen Energiepolitik nicht ausschließlich am Umfang der Ausgaben des Gemeinschaftshaushaltes für den Energiebereich gemessen werden sollte.

Zunächst blieb die Kommission auf dem bis dahin vorgezeichneten Weg und legte im Februar dem Rat eine „Überprüfung der energiepolitischen Ziele für 1990 sowie der Investitionsprogramme der Mitgliedstaaten“ vor<sup>2</sup>. Diese Zielsetzungen hatte der Rat im Mai 1980 verabschiedet und dabei die Kommission aufgefordert, sich ein Urteil über die energiepolitischen Programme der Mitgliedstaaten zu bilden und mit Empfehlungen und Vorschlägen für eine stärkere Konvergenz der nationalen Energiepolitiken zu sorgen<sup>3</sup>. Das Ergebnis dieser Prüfung fiel erwartungsgemäß teils positiv, teils negativ aus. Zu den positiven Punkten zählte die Feststellung, daß trotz ungenügender Ergebnisse in einzelnen Mitgliedstaaten die globalen Energieziele der Gemeinschaft im Jahre 1990 weitgehend erreicht werden dürften. Zu den Minuspunkten zählte die Kommission die Erwartung, daß infolge des allgemeinen schlechten Investitionsklimas unzureichende Anstrengungen im Hinblick auf eine verbesserte Energieeffizienz und im Bereich der Energieeinsparung unternommen würden. Dies bedeute, nicht nur Chancen bei der Umstrukturierung der Energiebilanz zu verschenken, sondern auch für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für die Entwicklung innovationsorientierter Industrien mit großem Ausfuhrpotential und die Durchsetzung umweltfreundlicherer Technologien. Ungenügende Investitionen zur Energieeinsparung würden ihrerseits die Rezession verstärken und im späteren Aufschwung einen höheren Ölverbrauch bewirken. Die Kommission sah sich auch veranlaßt, auf die immer noch vorhandenen, seit 1973 weiter gestiegenen Unterschiede bei den Endverbraucherpreisen für Energie hinzuweisen, die nicht durch entsprechende Kostenunterschiede für Primärenergie, Verarbeitung, Verteilung und Löhne erklärt werden könnten.

In einem anderen Dokument wies die Kommission darauf hin, daß die Verringerung der Ölabhängigkeit in der Stromversorgung vielfach noch unzureichend sei<sup>4</sup>. Der Öleinsatz müsse unter 10 % gesenkt werden. Die Schaffung ausreichender Kernkraftkapazität stelle die wirtschaftlichste Lösung zur Deckung der Grundlast dar, und die Mitgliedstaaten sollten rechtzeitig mehr Kernkraftwerke in Auftrag geben oder, soweit sie bisher keine nuklearen Programme verfolgten, einen Kurswechsel ihrer Politik in Betracht ziehen.

Trotz der weitgetriebenen Analyse der Kommission blieb die Haltung des Rats auf seiner Tagung vom 3. März 1981 vorsichtig. Der Vorsitz sprach in seinen Schlußfolgerungen<sup>5</sup> lediglich von einem Gedankenaustausch des Rates

über das Kommissionspapier, forderte verstärkte Bemühungen auf nationaler Ebene beim Kraftwerksbau und der Energieeinsparung und entließ die Kommission mit dem Auftrag, zu prüfen, ob tatsächlich das vorgesehene Investitionsniveau nicht ausreiche, um die energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft zu verwirklichen. Außerdem wies er auf die Bedeutung der einheimischen Energieressourcen für das globale Gleichgewicht der Zahlungsbilanz hin.

Die Energieerzeugung, vor allem die Produktion neuer Energien, fand in dem „Bericht über das Mandat vom 30. Mai 1980“<sup>6</sup>, den die Kommission im Juni 1981 den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zuleitete, nur kurze Erwähnung. In späteren Erörterungen des Europäischen Rates traten zwar keine nennenswerten Meinungsunterschiede über die einzelnen Gemeinschaftspolitiken in den nicht-landwirtschaftlichen Bereichen zutage; dennoch gingen von den drei Treffen der Staats- und Regierungschefs im Jahre 1981 keine Impulse auf die energiepolitische Aktivität der Gemeinschaft aus.

Ziemlich unverbindlich gerieten die Schlußfolgerungen einer kurzen Ratssitzung am 24. Juni 1981, auf der eine weitere Aussprache über die Frage der Energieinvestitionen im Mittelpunkt stand<sup>7</sup>. Eine Vorlage der Kommission zum Problem der Substitution von Öl durch Kohle in der „übrigen Industrie“<sup>8</sup>, d.h. außerhalb des Stahl- und Energiesektors, wurde praktisch nur zur Kenntnis genommen. Kurz zuvor hatte der Beratende Ausschuß der EGKS in einer Entschließung sofortige konkrete Maßnahmen zur Erweiterung der Kohleverbrauchskapazitäten in der Industrie gefordert<sup>9</sup>.

Einen neuen Anlauf, die Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Vorgehen in der Energiepolitik einzuschwören, unternahm die Kommission im September mit ihrer an den Rat gerichteten Mitteilung „Entwicklung einer Energiestrategie für die Gemeinschaft“, die sie in Ausführung des „Mandats“ vorlegte<sup>10</sup>. Dabei war das Wort „Strategie“ mit Bedacht gewählt und an die Stelle des Begriffs „gemeinsame Energiepolitik“ gesetzt worden. Jedes Mißverständnis sollte von vornherein ausgeschaltet werden, daß Brüssel – wer immer dieses „Brüssel“ darstellt – im Energiesektor den Weg der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik nachvollziehen wolle und eine zentral gesteuerte Energiepolitik, verbunden mit einer Vielfalt gesetzgeberischer Akte und einem großen Haushalt, anstrebe. Als Strategie sollte andererseits auch keineswegs nur eine lose Konzertierung der einzelstaatlichen Politiken verstanden werden, sondern vielmehr die Aufstellung gemeinsamer Energieziele (wie 1980 geschehen). Dabei sollten die Mitgliedstaaten quasi im Rahmen einer kollektiven Disziplin dafür verantwortlich sein, daß diese Ziele unter vergleichbaren Anstrengungen anvisiert werden; die Kommission habe kritisch darüber zu wachen („monitoring“), bis zu welchem Grade die Einhaltung dieser Ziele reiche, um im unzureichenden Falle darauf mit entsprechenden Vorschlägen korrigierend einzugreifen. Die Gemeinschaft dürfe sich künftig nicht mehr damit begnügen, auf äußere Ereignisse nur zu reagieren, sondern müsse die Anpassung an voraussichtliche Marktentwicklungen optimal vorbereiten. Absehbare negative Auswirkungen auf

wirtschaftlicher und sozialer Ebene müßten auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Im Mittelpunkt der Vorlage steht die Überlegung, daß zur Verringerung der eigenen Verwundbarkeit die Wirtschaft der Gemeinschaft Anpassungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Nachfrage (Energieeinsparung und rationelle Nutzung) und des Angebots (Diversifizierung der Versorgungsquellen) vornehmen muß. Besondere Gemeinschaftsaktionen sollen dort unternommen werden, wo sich dies aus den Gemeinschaftsverträgen ergibt oder damit eine größere Effizienz verbunden ist als durch die Summe nationaler Maßnahmen. Dies gilt zum Beispiel für die außenwirtschaftlichen Aspekte, wo solidarisches Auftreten der Mitgliedstaaten die kollektive Versorgungssicherheit verstärken würde; nur die Gemeinschaft verfügt über die notwendige Dimension, um den Interessen der Mitgliedstaaten auf Weltebene Ausdruck zu verleihen.

Das Dokument streift die Problemstellungen der einzelnen Energiesektoren nur kurz, weil die Kommission sie in gesonderten Darstellungen aufgreifen will. Dann folgen erste Überlegungen zur operationellen Umsetzung, allerdings ohne konkrete Vorschläge. Die Kommission nennt fünf Prioritäten: 1. Sicherung eines ausreichenden Investitionsniveaus für Energieeinsparung und Substitutionsprodukte; 2. Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung bei Preisgestaltung und Besteuerung von Energie; 3. solidarische Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Marktinstabilitäten bei begrenzter Ölverknappung; 4. Stärkung der gemeinsamen Politik auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung sowie technologische Demonstration; 5. gemeinsame Konzeption für die Außenbeziehungen im Energiebereich (Lieferländer, Entwicklungsländer)<sup>11</sup>.

Dem Rat vom 27. Oktober 1981 fiel ein freundlich-unverbindlicher Kommentar zu dem Strategiepapier der Kommission nicht schwer<sup>12</sup>. Er konnte die Leitgedanken im wesentlichen nachvollziehen, brauchte indessen zu keinerlei konkreten Maßnahmen Stellung zu nehmen.

Der Rat beschloß ferner auf Vorschlag der Kommission<sup>13</sup> eine Empfehlung mit grundsätzlichen Überlegungen zur Annäherung der verschiedenen Strukturen der Elektrizitätstarife in den Mitgliedstaaten. Sie soll zu einer größeren Transparenz der Lieferbedingungen für Strom führen und einheitlichere Kriterien für die Preisbildung in der Gemeinschaft einführen. Dann gab der Rat im Rahmen von Artikel 95 EGKS-Vertrag seine Zustimmung zu einer Verlängerung der Beihilferegelung für Koks- und Eisen- und Stahlindustrie<sup>14</sup>, die für weitere zwei Jahre bis Ende 1983 Geltung haben wird. Eine politische Reserve Frankreichs wurde allerdings erst im März 1982 aufgehoben. Die im Prinzip seit 1967 bestehende Regelung ermöglicht es der Stahlindustrie, sich mit Gemeinschaftskoks- und -koks zu Weltmarktbedingungen zu versorgen. Sie ist allerdings eher als eine rohstoffpolitische Maßnahme zugunsten der Stahlindustrie zu werten. Wegen des damit verbundenen Beschäftigungseffekts ist die Regelung jedoch auch für den Steinkohlenbergbau (besonders in der Bundesrepublik) von großer Bedeutung.

*Weitere Themen der Energiediskussion*

Der Verbrauch von Erdgas in der Gemeinschaft ist rasch gewachsen, die einheimische Förderung (Groningen, Nordsee) dagegen seit 1976 zurückgegangen. Die Gaseinfuhren aus Drittländern (im wesentlichen Norwegen, Algerien und UdSSR) gewinnen an Bedeutung, aber ebenfalls die damit verbundenen Probleme der Preise und Versorgungssicherheit. Das unkoordinierte Vorgehen einzelner Mitgliedstaaten bei Neuabschlüssen und vor allem die fortgesetzten heftigen Kritiken der USA an dem Gasgeschäft, das mehrere Gemeinschaftsländer mit der Sowjetunion abgeschlossen haben, waren Themen, welche die Energieminister aus Gründen der Diskretion bei ihren „Arbeitsessen“ anstatt in offiziellen Ratssitzungen behandelten. Aus Sicht der Kommission sollten die Mitgliedstaaten die Bedeutung einzelner Drittlandbezüge dadurch relativieren, daß die inländische Gasproduktion erhöht, die Einfuhren gestreut und die Technologien zur Herstellung von synthetischem Erdgas (z.B. aus Kohle) gefördert werden. Um Versorgungsunterbrechungen vorbeugen zu können, sollten mehr unterbrechbare Verträge mit Großabnehmern geschlossen, zusätzliche Speicherkapazitäten geschaffen, der Verbund der Gastransportsysteme ausgebaut und eigene Förderkapazitäten in Reserve gehalten werden. Um dem Druck der außergemeinschaftlichen Lieferanten, den Gaspreis in die Nähe der fob-Rohöl-Parität (fob-Preis=Importpreis ohne Berechnung der Frachtkosten) zu rücken, entgegenzutreten und von ihnen nicht gegeneinander ausgespielt zu werden, könnten nur engere Kooperation und solidarisches Verhalten der Gasimporteure in der Gemeinschaft helfen.

Zur besseren Sicherung der Ölversorgung bestehen im Rahmen der Internationalen Energieagentur (IEA) für die OECD-Länder und im Rahmen der EG für deren Mitgliedstaaten seit längerem Krisenmechanismen, die bei Versorgungsausfällen von mehr als 7% wirksam werden. Die Erfahrungen von 1979/80 erfordern jedoch, auch auf begrenzte Störfälle vorbereitet zu sein, weil sie dramatische und unverhältnismäßig große Wirkungen auf der Preisseite auslösen können. Auf Betreiben der Kommission beschäftigte man sich deshalb 1981 in der Gemeinschaft mit möglichen Verfahren und Maßnahmen, um die Folgen einer begrenzten Ölverknappung zu mildern, insbesondere mit dem Gedanken, in solchen Fällen die von den Mitgliedstaaten gehaltenen obligatorischen Mindestvorräte (für 90 Verbrauchstage) teilweise zu poolen (z.B. 5–10 Verbrauchstage) und einzusetzen. Da aber nur ein entsprechendes Vorgehen aller industriellen Verbraucherländer Erfolg verspricht, hat die Kommission die Diskussion auf die Ebene der IEA getragen, wo sich die Vertreter der neuen US-Administration bisher sehr reserviert verhielten. Erst wenn ein internationaler Konsens erkennbar wird, dürfte der Rat willens sein, den neuen Mechanismus in der Gemeinschaft einzuführen.

Ein Lehrstück, wenn auch keines, das Schule machen sollte, war die Behandlung, die der Rat einem von der Kommission im Oktober 1980 eingebrachten



Vorschlag<sup>15</sup> angelehnt ließ, den Finanzierungsrahmen für die Förderung von technologischen Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung und zur Nutzung alternativer Energiequellen (Sonnenenergie, Erdwärme, Kohlevergasung/verflüssigung) um 160 Mio. ECU zu erweitern (d.h. zu verdoppeln). Schon bei Verabschiedung der ersten Verordnung durch den Rat im Jahre 1978 hatte sich die Kommission (in Übereinstimmung mit dem Parlament) gegen die Festlegung von Höchstbeträgen durch den Rat gewandt. Hierzu hatte sie sich allerdings mit einem Vermerk im Sitzungsprotokoll zufriedengegeben. Dem anschließenden Verlangen des Europäischen Parlaments, seine haushaltsmäßigen Rechte zu respektieren und in ein Konzertierungsverfahren zwischen Parlament und Rat über die beiden Verordnungen einzutreten, entzog sich der Rat. Anfang 1979 bot sich dem Parlament in demselben Fall eine neue Gelegenheit, auf seine Haushaltsrechte zu pochen, jedoch wieder ohne Erfolg; das Problem blieb in der Schwebe. Anfang 1981, als es den vorerwähnten Kommissionsvorschlag erörterte, verlangte das Parlament in einer Entschließung, der Rat möge es unverzüglich zu den „äußerst heiklen Schwierigkeiten“ konsultieren, welche sich in diesem Fall für seine Haushaltskompetenzen stellten, und lehnte die vom Rat erbetene Stellungnahme kurzerhand ab, solange keine Beilegung des Konflikts erfolgt sei. Der Rat reagierte seinerseits mit einer mündlichen Entgegnung des Inhalts, alle Institutionen hätten sich an die Spielregeln des Entscheidungsprozesses zu halten; es handle sich ja um eine fakultative Anhörung des Parlaments, womit er, der Rat, sein Interesse an der Meinung der Versammlung bekunde; er warte nun auf die Stellungnahme. Dies veranlaßte die Präsidentin des Europäischen Parlaments – mittlerweile schrieb man Juni 1981 –, dem Rat ein Zusammentreffen vorzuschlagen, um die mit der Verabschiedung von Verordnungsvorschlägen der Kommission verbundenen Fragen zu klären.

Parallel hierzu hatte die Kommission sich beim Rat darum bemüht, die auf Initiative des Parlaments für diesen Zweck in den Haushalt 1981 eingestellten Mittel freizubekommen; auch dieser Versuch blieb ohne Erfolg. Im Vergleich zum Kommissionsantrag, 160 Mio. ECU verwenden zu können, war auf der Oktober-Tagung des Rats die Mehrzahl der Mitgliedstaaten bereit, 105, später nur noch 95 Mio. ECU freizugeben, während eine Delegation für 80 Mio. plädierte und eine weitere sogar nur 55 Mio. ECU bewilligen wollte. Am Ende des Berichtsjahres war sowohl der Ausgang des grundsätzlichen Streits zwischen Parlament und Rat wie die Einigung im Rat selbst über die Höhe der Mittel völlig offen. Beide Fragen werden 1982 weiterbehandelt. Offen ist aber auch die Frage, ob unter solchen Umständen ein Demonstrationsprogramm für die beteiligte Industrie noch attraktiv und die Aktion der Kommission noch glaubwürdig ist.

Die Außenbeziehungen der EG im Energiesektor hatten 1981 keine deutlichen Fortschritte zu verzeichnen. Die Ost-West-Kontakte in Genf, der euroarabische Dialog, die Beziehungen der Gemeinschaft zu den Golfstaaten, die

Diskussionen um die Schaffung einer Weltbank-Filiale für Energie – sie alle blieben ohne konkrete Ergebnisse. Erfolgreich, auch für die Gemeinschaft, verlief allein die von den Vereinten Nationen anberaumte Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen, die vom 10. bis 21. August 1981 mit 4000 Teilnehmern aus 141 Ländern in Kenia stattfand<sup>16</sup>. Es war die erste eigens den Energiefragen gewidmete Veranstaltung der UNO. Sie verabschiedete das „Aktionsprogramm von Nairobi“ mit dem Ziel, eine bessere Erschließung und Nutzung dieser Energien in Gang zu bringen und den Entwicklungsländern auf dem Weg „weg vom Öl“ beratend und helfend zur Seite zu stehen. Im Laufe der Konferenz avancierte die Gemeinschaft zum Hauptgesprächspartner der „Gruppe der 77“; auch die Formulierung des Schlußkompromisses war im wesentlichen ihr Werk, weil es durch laufende Konsultationen zwischen den Mitgliedstaaten gelang, gemeinsam aufzutreten und zur Lösung der politischen und institutionellen Probleme entscheidend beizutragen.

### Wertung

Auf die Frage, welchen Stellenwert man dem Bereich Energiepolitik in der Gemeinschaft für 1981 zuordnen soll, fällt die Antwort schwer. Geht man von der Häufigkeit und dem Nachdruck energiepolitischer Erklärungen in der Öffentlichkeit aus, so gibt es auf nationaler wie internationaler Ebene wenig Themen, die so oft (und so kontrovers) diskutiert werden. Denn Energiepolitik „geht jedermann an“ und ist politisch wie technisch komplex. Und wo könnte die Rangstellung gemessen werden, da sich für die Mitgliedstaaten Energiepolitik auf drei Ebenen vollzieht<sup>17</sup>: auf der nationalen, auf Gemeinschaftsebene und auf der Ebene der Gesamtheit der westlichen Industrieländer?

Ähnliche Schwierigkeiten bereitet die Frage, wie die Entwicklung im Bereich Energiepolitik im Berichtsjahr 1981 kritisch zu bewerten ist. Welche Meßplatte kann heute angelegt werden, um den Integrationsfortschritt zu bestimmen? Die Ausführung der Verträge? Sie schweigen zur Energiepolitik. Die Anzahl der vom Rat beschlossenen Rechtsakte? Abgesehen davon, daß die energiepolitische Bedeutung der einzelnen Ratsentscheidungen naturgemäß höchst unterschiedlich ist, müßte wohl auch die Zeit bewertet werden, die zum Zustandekommen eines Ratsbeschlusses erforderlich war. Als trauriges Beispiel muß hier das auch 1981 nicht zustande gekommene Konsultationsverfahren für den Bau von Kraftwerken in Grenzgebieten<sup>18</sup> – eine Gemeinschaftsregelung par excellence – erwähnt werden; seit fünf Jahren wird darüber verhandelt.

Deutlicher, als die EG-Kommission selbst es in ihrem 15. Gesamtbericht tut, läßt sich die Entwicklung der Gemeinschaftspolitik im Jahr 1981 kaum charakterisieren<sup>19</sup>: „Die Mitgliedstaaten haben sich im allgemeinen nicht genügend um Zusammenhalt und Solidarität bemüht. Die häufige Verzögerung von Entscheidungen, sobald es um die Stärkung der Gemeinschaft ging, deren Hauptaufgabe heute die Wahrung des Gemeinsamen Marktes geworden ist, hat den Zusammenhalt belastet. Der Wille zur Solidarität, die Bereitschaft, Opfer zu-



gunsten der Gemeinschaft zu bringen, fehlte.“ Der Mangel an Kompromißbereitschaft im Rat im Falle der Anhebung der Finanzdecke für Demonstrationsvorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen und zur Energieeinsparung ist dafür nur ein Beispiel unter anderen.

Dennoch bot die Entwicklung im Energiesektor 1981 noch keinen Anlaß zur Resignation. Zweifellos hat sich die energiepolitische Diskussion auf Grund der „Energiestrategie“-Vorlage neu belebt. Vielleicht gelingt es dieses Mal, aus dem gewohnten *Circulus vitiosus*<sup>20</sup> auszubrechen. Zudem zeigen die eingangs genannten Zahlen zum Marktgeschehen, daß die Änderung der Energieverbrauchsstruktur in der Gemeinschaft in Gang gekommen ist. Es ist müßig, darüber nachzusinnen, wieweit für die Energieeinsparung einzelstaatliche Interventionen oder Gemeinschaftsmaßnahmen verantwortlich waren; vielleicht haben sich die Energieverbraucher ganz einfach nur stärker als früher an der Preisentwicklung orientiert. Der Ende 1981 abwärts neigende Preistrend für Energie, insbesondere Öl, mag das Verbraucherverhalten im entgegengesetzten Sinne beeinflussen, zumal da der letzte Preisschock schon wieder zwei Jahre zurückliegt. Wenn es die Wechselkurse des Dollars in der Gemeinschaft zulassen, können sinkende Energiepreise andererseits die Verbrauchereinkommen günstig beeinflussen, die Inflationsraten verlangsamen, die Zinsen drücken, die allgemeine Investitionsbereitschaft erhöhen und die Zahlungsbilanzen entlasten<sup>21</sup>. Damit würden sich langfristig auch die Chancen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verbessern.

### Anmerkungen

- 1 Rohöleinheiten; 1 t RÖE entspricht 10 Mill. kcal oder 41,868 Gigajoule oder 1,43 t Steinkohleneinheiten (SKE).
- 2 Bulletin der EG, 2/1981, Ziff. 1.5.1. bis 1.5.6.
- 3 Bulletin der EG, 5/1980, Ziff. 1.4.3.
- 4 Bulletin der EG, 2/1981, Ziff. 1.5.7.
- 5 Bulletin der EG, 3/1981, Ziff. 2.1.150.
- 6 Bulletin der EG, 5/1981, Ziff. 1.2.1. bis 1.2.12.
- 7 Bulletin der EG, 6/1981, Ziff. 2.1.129. bis 2.1.131.
- 8 Vgl. Karlheinz Reichert, Fragen zur Verdrängung des Öls durch Kohle im industriellen Wärmemarkt, Essen: Glückauf 117 (1981), S. 1395ff.
- 9 Bulletin der EG, 5/1981, Ziff. 2.3.34. u. 2.3.35.
- 10 Bulletin der EG, 9/1981, Ziff. 1.1.1. bis 1.1.4.
- 11 Die Mitteilung der Kommission über die Energiestrategie war außerdem mit einer Reihe von Dokumenten über sektorale Probleme gekoppelt (die 1982 fortgesetzt wird): „Besteuerung von Mineralölzeugnissen“ (vgl. Bulletin der EG, 9/1981, Ziff. 1.1.6. bis 1.1.8.) sowie „Der Energiepreis – Preispolitik und -transparenz“, „Erdgas“, „Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen einer begrenzten Ölverknappung“, „Probleme der Raffinerieindustrie in der Gemeinschaft“ (vgl. Bulletin der EG, 9/1981, Ziff. 2.1.122. bis 2.1.124.).
- 12 Bulletin der EG, 10/1981, Ziff. 2.1.142. sowie 2.1.145. bis 2.1.148.
- 13 Bulletin der EG, 6/1980, Ziff. 2.1.147. und ABl. der EG, C 214 vom 21.8.1980.
- 14 Bulletin der EG, 7–8/1981, Ziff. 2.1.143.
- 15 ABl. der EG, L 93 vom 12. April 1979; vgl. außerdem 13. Gesamtbericht, Ziff. 407.
- 16 Die in der Konferenz behandelten Energiequellen waren: Sonnenenergie, Erdwärme, Wasserkraft, Windenergie, Gezeitenenergie,

- Meereswärme, Biomasse, Torf, Ölschiefer, Asphaltsand, Holz und Holzkohle; vgl. 15. Gesamtbericht über die Tätigkeiten der Europäischen Gemeinschaften 1981, Kommission der EG, Brüssel/Luxemburg 1982, Ziff. 758 sowie Bulletin der EG, 7-8/1981, Ziff. 2.2.15. bis 2.2.17., und Bulletin der EG, 2/1981, Ziff. 2.1.78.
- 17 Vgl. Hans Michaelis, Handbuch der Kernenergie, München 1982, S. 174ff.
- 18 ABl. der EG, C 31 vom 8. Februar 1977.
- 19 15. Gesamtbericht, a.a.O., Ziff. 3.
- 20 Den Teufelskreis beschreibt ein langjähriger Beobachter der Szene wie folgt: „(On se trouve ainsi) enfermé dans le cercle vicieux décrit, depuis tant d'années, par la politique énergétique commune. Les États membres demandent à la Commission de leur proposer un ensemble cohérent de mesures formant l'assise de pareille politique. Mais, dès que la Commission donne suite à cette invitation, le Conseil se montre incapable de prendre une décision de principe opérant les arbitrages nécessaires entre les intérêts divergents des États membres; et il indique son souhait de recevoir des propositions formelles, point par point, sur lesquelles il se prononcera. Lorsqu'en revanche la Commission propose une mesure concrète spécifique, l'adoption de celle-ci est fréquemment retardée si pas bloquée, sous le prétexte qu'elle ne peut être décidée sans considération d'un ensemble de mesures plus larges.“ Siehe hierzu De Bauw, R., La politique énergétique, in: Dominik u. Panyotis Soldatos (Hrsg.), Les Communautés européennes en fonctionnement, Brüssel 1981, S. 309-332, insbes. S. 313f.
- 21 Vgl. „The leverage of lower oil prices“ in Business Week vom 22. März 1982, S. 66ff.

### Weiterführende Literatur

- Arbeitskreis Europäische Integration e.V. (Hrsg.), Die Kernenergie als Problem europäischer Politik, Schriftenreihe Band 5, Baden-Baden: Nomos 1980.
- Bund, Karlheinz, Die Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland in den achtziger Jahren. Internationale Aspekte – nationale Folgerungen, in: Brecht/Goethe/Krämer/Reintges/Willing (Hrsg.), Jahrbuch für Bergbau, Energie, Mineralöl und Chemie 1980/81, Essen: Glückauf 1980.
- Bundesministerium für Wirtschaft, Energieprogramm der Bundesregierung, Dritte Fortschreibung vom 4.11.1981, Bonn-Duisdorf 1981.
- De Bauw/De Carmoy/Pinder, Energy Policy, und Reichert/Hrbek/Rey, Coal Policy, in: Ionescu, Ghita (Hrsg.), The European Alternatives – An Inquiry into the Policies of the European Communities, Alpen aan den Rijn: Sijthoff & Noordhoff 1979, S. 79-113 u. S. 117-173.
- De Carmoy, Guy, Les principaux États de la Communauté face au défi énergétique (1973-1981), in: Revue de l'Énergie, Nr. 340, Paris: Les Editions techniques et économiques 1981.
- Energiewirtschaftliches Institut an der Universität Köln (Hrsg.), Die Energiewirtschaft im Übergang auf neue Strukturen, Tagungsberichte Heft 21, München: Oldenbourg 1980.
- Gatzka, Wolfgang, Harald B. Giesel u. Hans-Dieter Schilling (Hrsg.), Das kleine Energielexikon, Essen: Glückauf 1980.
- Keiser, Günter, Die Energiekrise und die Strategien der Energiesicherung, München: Franz Vahlen 1979.
- Kommission der EG, Die Energiepolitik der Gemeinschaft. Rechtsvorschriften, Brüssel/Luxemburg 1976.
- Dies., Die Energiepolitik der Gemeinschaft. Rechtsvorschriften (Erste Ergänzung 1978), Brüssel/Luxemburg 1979.
- Dies., Für ein energiesparsames Wachstum, Sammlung Studien, Reihe Energie Nr. 4, Brüssel/Luxemburg 1979.
- Dies., 25 Jahre gemeinsamer Markt für Kohle 1953-1978, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der EG 1977.
- Lambsdorff, Otto Graf, Rationelle Energieverwendung, Nationale Maßnahmen und Ergebnisse sowie internationale Aspekte, in: Brecht/Goethe/Krämer/Reintges/Willing (Hrsg.), Jahrbuch für Bergbau, Energie, Mineralöl und Chemie 1981/82, Essen: Glückauf 1981.

- Lucas, N.J.D., *Energy and the European Communities*, London: Europa Publications 1977.
- Michaelis, Hans, *Energie im Strukturwandel*, in: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen*, 1981, H.6, S. 441ff.
- Ders., *Handbuch der Kernenergie (Band 1 u. 2)*, München: dtv 1982.
- Nobel Symposium, *The European transition away from oil*, Royal Swedish Academy of Sciences, Stockholm 1980.
- Revue de l'Énergie (Numéro spécial), *Le financement des investissements énergétiques*, Paris: Les Editions techniques et économiques, Aug.-Sept. 1980.
- Rolshoven, Hubertus, *Generalbericht Energieversorgung*, u. Hans Michaelis, *Generalbericht Energie und Gesellschaft*, beide in: *Organisationskomitee 11. Weltenergiekonferenz 1980 (Hrsg.), Energie für unsere Welt*, London: World Energy Conference 1980, Band *Generalberichte*, S. 249ff. u. S. 275ff.
- Schürmann, Heinz Jürgen, *Strukturwandel weltweiter Energiemärkte, Anpassungsaufgaben und energiewirtschaftspolitische Konsequenzen*, in: *Glückauf*, 1981, H.117, S. 954ff.
- Wilson, Carroll L. (Hrsg.), *Coal – Bridge to the Future. Report of the World Coal Study*, Cambridge (Mass.): Ballinger Publishing Co. 1980.
- Wiss. Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, *Wirtschaftspolitische Folgerungen aus der Ölverknappung*, in: *Bulletin Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Nr. 155 vom 20. Dezember 1979*, S. 1419ff.
- World Energy – *Looking ahead to 2020. Report by the Conservation Commission of the World Energy Conference*, Guildford UK – New York 1978.
- World Energy Resources 1985–2020. *Reports on resources, conservation and demand to the Conservation Commission of the World Energy Conference*, London: IPC 1978.